

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 66 (1991)

**Heft:** 2: Innenausbau, Einrichtung

**Rubrik:** ABZ

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verantwortlich für diese Seite:  
Paul Sprecher, Geschäftsleiter  
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich,  
Gertrudstrasse 103, 8055 Zürich  
Telefon 01/461 08 55

## Neuer Leiter des Finanz- und Rechnungswesens

Unser Chefbuchhalter Heinrich Würmli, der im Jahre 1989 sein 30-Jahr-Dienstjubiläum feiern konnte, hat per Ende 1990 von der Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch gemacht (ein gutes Jahr später wäre er regulär pensioniert worden). Er hat ausdrücklich gewünscht, dass im Zusammenhang mit seinem Rücktritt keine Verabschiedungszeremonien irgendwelcher Art stattfinden und keine Reden gehalten werden sollen; ja nicht einmal im «das wohnen» dürfe eine Würdigung seines langjährigen Wirkens im Dienste unserer ABZ erscheinen. Wir fügen uns diesem Wunsch mit grossem Bedauern und beschränken uns auf das Vorstellen seines Nachfolgers.

Als Leiter der in «Finanz- und Rechnungswesen» umbenannten Abteilung hat der Vorstand **Alois Steiner** gewählt.



Herr Steiner wurde Ende 1941 geboren. Nach einer kaufmännischen Lehre bildete er sich als EDV-Organisator und Buchhalter weiter; 1970 bestand er die Diplomprüfung als EDV-Organisator und 1971 erlangte er das eidgenössische Buchhalterdiplom. Schwerpunkte in seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit waren die Funktionen als Stellvertreter des Chefs Rechnungswesen und Leiter der EDV-Abteilung bei einer Bank (13 Jahre) und als Leiter des Ressorts Finanz- und Rechnungswesen in einer bedeutenden Unternehmung der Immobilienbranche (11 Jahre).

Damit bringt Herr Steiner geradezu ideale Voraussetzungen mit, um nicht nur seine spezifische Funktion bestens zu erfüllen, sondern auch dem gesamten Unternehmen ABZ wichtige neue Impulse zu geben. Einige Beweise dafür hat er seit seinem Amtsantritt am 3. Januar 1991 bereits erbracht. Wir freuen uns auf eine hoffentlich langjährige Zusammenarbeit mit ihm.

## Reparaturmeldungen

Auf unseren Reparaturmeldekarten fragen wir unter anderem, wann der Mieter, in dessen Wohnung etwas defekt ist, zu Hause sei, unter welcher Telefonnummer man ihn privat oder am Arbeitsplatz erreichen könne oder bei wem gegebenenfalls der Wohnungsschlüssel deponiert sei. Nicht selten erhalten wir Reparaturmeldekarten, auf denen zum Beispiel steht: «Zu Hause jeweils ab 18.30 Uhr sowie Samstag und Sonntag ganzer Tag.» Eventuell ist auch noch die private Telefonnummer notiert; die übrigen Angaben fehlen.

Damit können wir nun wirklich nichts anfangen. Natürlich sind wir gerne bereit, die Anliegen unserer Genossenschaftlerinnen und Genossenschafter bestmöglich

lich zu befriedigen. Andererseits haben aber auch unsere Reparateure Anspruch auf eine normale Arbeitszeit, einen Feierabend und ein freies Wochenende, und dasselbe gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Wer also von Montag bis Freitag tagsüber nicht zu Hause sein kann, muss unbedingt einen Wohnungsschlüssel bei einem Nachbarn oder einer Nachbarin deponieren und dessen oder deren Name samt Telefonnummer auf der Reparaturmeldekarte angeben. Ergänzend ist auch die Angabe der Telefonnummer des Arbeitsplatzes nützlich.

Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir einmal mehr, dass Reparaturmeldekarten dem Kolonieverwalter zu übermitteln sind und nicht direkt an die ABZ-Verwaltung gesandt werden dürfen.

## Direkt bestellen ist doch einfacher . . .

... denkt sich hier und da ein Mieter, wenn zum Beispiel der Kühlschrank defekt ist, und lässt sich vom örtlichen Fachgeschäft oder vom Hersteller einen neuen liefern, «Rechnung an ABZ». Danach ist er je nach Temperament erstaunt, erschrocken oder wütend, wenn die ABZ sagt, sie bezahle nur, was sie selber in Auftrag gegeben habe.

Dabei ist in Ziffer 5 der Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag klar festgehalten, dass der Mieter Reparaturen, die dem Vermieter obliegen, bei diesem zu verlangen hat (also nicht selber veranlassen darf). Und auf der ABZ-Seite im «das wohnen» 5/88 haben wir geschrieben, dass wir Rechnungen für Aufträge, die der Mieter erteilt hat, nicht bezahlen und dem Mieter auch keine Kostenrückerstattung leisten, nicht einmal teilweise.

Diese klare und konsequent durchgeholtene Politik ist keine Schikane, sondern sie liegt im wirtschaftlichen Interesse der ABZ und damit auch im Interesse unserer Genossenschaftlerinnen und Genossenschafter. Unsere Verwaltung muss nämlich Reparatur oder Ersatz von Kochherden, Dampfabzügen, Kühlschränken usw. im Griff behalten, wenn das eingeleitete Programm zur Erzielung von Ko-

steneinsparungen Erfolg haben soll. Dies unter anderem aus folgenden Gründen:

– Wir haben eine Equipe von gut ausgebildeten Reparateuren. Diese sind oft in der Lage, eine Reparatur selbst vorzunehmen, so dass nicht der Reparaturservice der betreffenden Lieferfirma bestellt werden muss.

– Hier und da verfügen wir über Ersatzteile, die aus Umbauten stammen und noch durchaus brauchbar sind. Dann ist es billiger, solche Gegenstände zu verwenden statt neue zu kaufen.

– Nicht immer muss das ganze Gerät, zum Beispiel der ganze Kühlschrank, ausgewechselt werden. Manchmal genügt der Ersatz des Aggregatteils oder der Türe, und auch gewisse Einsätze können oft weiterverwendet werden. Hier liegen weitere Einsparungsmöglichkeiten.

– Vor allem aber streben wir eine Konzentration auf wenige Produkte bzw. eine Vereinheitlichung an. Dadurch wird nicht nur der Unterhalt vereinfacht, sondern wir erhalten als Grossbezüger sehr bedeutende Rabatte.

Deshalb gilt nach wie vor: Wer Aufträge an Fachgeschäfte oder Herstellerfirmen erteilt, bezahlt selbst. Die ABZ bezahlt nur Rechnungen für Aufträge, die sie erteilt hat.